

76. Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen am 23. November 2024

Beschluss: zu TOP 19

Betreff: Wirtschaftsplan 2025 der Zahnärzteversorgung

Antragsteller: Verwaltungsrat der Zahnärzteversorgung

Wortlaut des Beschlusses:

Die Kammerversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2025 der Zahnärzteversorgung.

Begründung:

Gemäß § 15 Abs. 2 Satz 1 der Satzung der Zahnärzteversorgung ist für jedes Geschäftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen, über den gemäß § 4 der Satzung die Kammerversammlung zu beschließen hat.

Begründungen zu Einzelpositionen des Wirtschaftsplanes sind in der Anlage enthalten.

Anlage:

- Wirtschaftsplan 2025 der Zahnärzteversorgung nebst Stellenplan

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: einstimmig

Gegen den Antrag: 0

Enthaltungen: 0